

Tarifbereich/ Branche	Papiererzeugende Industrie Nordrhein (ohne Wirtschaftsraum Düren)	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
PAPIER NRW - Verband der papiererzeugenden Industrie in Nordrhein-Westfalen e.V., Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Bezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie einschließlich ihrer Verarbeitungsabteilungen und ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, die in räumlicher Verbindung mit dem Hauptbetrieb stehen, sowie die Betriebe der sonst von den Vertragspartnern erfassten Industriezweige einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 i.d.F. ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.12.2024		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.09.2023 - kündbar zum 30.09.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 11		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.01.2023	ab 01.04.2024
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die nach kurzer Einweisung verrichtet werden können (Einweisung und Einarbeitung bis zu maximal ein Monat); z.B.: Hilfs- und einfache Tätigkeiten, saisonale Arbeiten als Aushilfs- oder Zubringertätigkeiten		
	2.481,47 €	2.531,47 €
Tätigkeiten, die nach Anleitung und Einarbeitung ausgeführt werden können (Anleitung und Einarbeitung bis zu 6 Monaten); z.B.: einfache Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten		
	2.547,92 €	2.597,92 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, die eine einschlägige mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern; z.B.: Führen von Maschinen, Anlagen oder vergleichbare Tätigkeiten, unterstützende Tätigkeiten an Papiermaschinen, Einstiegstätigkeiten nach der Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld		
Entgeltstufe 1	2.921,62 €	2.971,62 €
Entgeltstufe 2	2.969,00 €	3.019,00 €
Entgeltstufe = Die Zuordnung zu den Entgeltstufen erfolgt in der Regel in Schritten von 2 Tätigkeitsjahren. Von dieser Regelung kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien abgewichen werden.		
Höchste Entgeltgruppe		
Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.: Techniker für größere Abteilungen, Tätigkeiten als Leiter einer Gruppe im kaufmännischen Bereich/ Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich, Tätigkeiten als Ingenieur in der Einarbeitung/Master in der Einarbeitung/Bachelor mit vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und mehrjähriger Berufserfahrung		
	5.360,90 € bis 5.840,00 €	5.410,90 € bis 5.890,00 €
Ab 01.01.2028 werden 2 weitere höhere Entgeltgruppen eingeführt (Eine frühere Einführung der Entgeltgruppen ist möglich.)		

Danach ist die Höchste Entgeltgruppe		
Umfassende Aufgabenbereiche, die nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden und die mit Leitungs- und Entscheidungsbefugnis beziehungsweise mit entsprechenden Spezialistentätigkeiten verbunden sind. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und langjährige fachspezifische Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Leiter mehrerer oder komplexer Meisterbereiche, Tätigkeiten als Leiter mehrerer Gruppen in der Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich		
5.965,00 € bis 6.040,00 €		6.015,00 € bis 6.090,00 €
Vorarbeiter erhalten eine Zulage in Höhe von 10 %.		
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
ab 01.01.2023		ab 01.04.2024
Unterste Entgeltgruppe		
Umfangreiche Fachaufgaben, die besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erfordern. Die Tätigkeiten werden nach bestimmten Richtlinien erledigt und setzen Kenntnisse voraus, die durch eine zusätzliche abgeschlossene Ausbildung (z.B.: Meister) nachgewiesen sind; z.B.: Tätigkeiten als Meister in einem eigenständigen Bereich		
4.083,29 € bis 4.562,39 €		4.133,29 € bis 4.612,39 €
Höchste Entgeltgruppe		
Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Meister für größere Abteilungen		
5.360,90 € bis 5.840,00 €		5.410,90 € bis 5.890,00 €
Ab 01.01.2028 = siehe Ausführungen zu Höchste Entgeltgruppe für gewerbliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Angestellte		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
ab 01.01.2023		ab 01.04.2024
1. Ausbildungsjahr	1.102,00 €	1.152,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.159,00 €	1.209,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.218,00 €	1.268,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.328,00 €	1.378,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld ab 01.01.2020		
1.200,00 €		
Auszubildende erhalten 900,00 €.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 01.09.2023		
100 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung		
Vermögenswirksame Leistung		
478,57 € Arbeitgeberanteil jährlich		